

Protokollauszug

aus der
gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Upahl und der Stadtvertretung Grevesmühlen
vom 27.10.2022

Top 4 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 9 „Interkommunaler Großgewerb Standort Grevesmühlen-Upahl“ der Gemeinde Upahl
Billigung des Vorentwurfs/Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
VO/10GV/2022-0562

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat am 31. Januar 2022 in einer gemeinsamen Sitzung mit der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 9 „Interkommunaler Großgewerb Standort Grevesmühlen-Upahl“ beschlossen.

Die mit dem Bebauungsplan überplanten Flächen werden im Flächennutzungsplan derzeit überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft sowie untergeordnet als Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, Wasserflächen sowie sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

Zur Berücksichtigung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Gewerbliche Bauflächen, Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen sowie eine Grünfläche ausgewiesen. Die Grünfläche erhält die Zweckbestimmung „Gemarkungshecke“. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rund 19 ha und entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Öffentlichkeit sowie die Behörden frühzeitig beteiligt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl billigt den vorliegenden Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 9 „Interkommunaler Großgewerb Standort Grevesmühlen-Upahl“ und den Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht dazu.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme, auch im Hinblick auf den

erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern (§ 4 Abs. 1 BauGB).

3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	17
<input type="checkbox"/> davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1